

## #42 Rechtsbegriffe

Es gibt eine Menge an wichtigen Ausdrücken und Begriffen im Zusammenhang mit dem Recht. Einige davon sind im Alltag stark vertreten und bekannt. Andere wiederum hat man schon einmal gehört, erklären könnte man das Wort aber nicht. Und dann gibt es noch jene, die wohl nur die eingeweihten Profis kennen. Eine erste Reihe dieser Rechtsbegriffe haben wir herausgesucht und werden Ihnen diese – hoffentlich – verständlich erklären.

Und damit herzlich willkommen beim Rechtsschutz-Podcast!

Starten wir gleich mit ein paar einfachen und leicht erklärten Begriffen:

### **Die Rechtsschutzversicherung**

Eine Rechtsschutzversicherung bietet ihren Kunden rechtlichen Schutz in den im Versicherungsvertrag definierten Rechtsbereichen. Die Versicherungssumme – also der Maximalbetrag, der im Versicherungsfall bezahlt wird – variiert bei den einzelnen Produkten und Rechtsschutzanbietern. Einige Versicherungen, darunter auch die Rechtsschutzversicherung, verzichten mittlerweile in bestimmten Bereichen ganz auf eine limitierende Versicherungssumme. Je nachdem, welches Rechtsschutzprodukt gewählt wird, sind unterschiedliche Rechtsbereiche und Lebensgebiete abgesichert.

### **Der Beschuldigte**

Das ist die Bezeichnung für eine Person, gegen die aufgrund eines konkreten Verdachts, eine strafbare Handlung begangen zu haben, ermittelt oder – Achtung Fachchinesisch – Zwang ausgeübt wird. Oder zweitens wegen einer verwaltungsbehördlich zu verfolgenden Handlung beschuldigt ist. Anders gesagt: Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren geführt wird. Während dieses Verfahren läuft, ist man Beschuldigter. Wird danach Anklage erhoben, wird man dann als angeklagte Person geführt.

### **Der Rechtsanwalt**

Der Rechtsanwalt ist ein berufsmäßiger Parteienvertreter vor allen österreichischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Einfach gesagt: Wenn jemand eine Straftat begangen hat und sich vor Gericht verantworten muss, hat er das Recht, sich verteidigen zu lassen. Diese Verteidigung übernimmt der Rechtsanwalt. Die Zulassung als Rechtsanwalt setzt ein abgeschlossenes inländisches Studium der Rechtswissenschaft, mehrjährige Praxis, die Ablegung einer Fachprüfung und die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte voraus.

### **Die Mahnung**

Ist die Aufforderung an einen Schuldner, die geschuldete Leistung innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erbringen.

### **Die Prozesskosten**

Sind Kosten, die durch die Prozessführung verursacht werden. Dazu gehören Gerichtskosten (z.B. Gerichtsgebühren, Zeugengebühren, Gebühren für Sachverständige und Dolmetscher), Vertretungskosten (z.B. Rechtsanwaltshonorar) und Kosten des Vorverfahrens (z.B. Kosten der Beweissicherung).

Prinzipiell hat die vollständig unterlegene Partei ihrem Gegner alle Kosten zu ersetzen, die mit der Rechtsdurchsetzung verbunden sind. Genau bestimmt das das Gericht. Wobei der Aufwand für den gegnerischen Anwalt in der Tarifordnung für anwaltliche Handlungen festgelegt ist. Wird das Recht vom Gericht geteilt, so werden die Kosten entweder gegenseitig aufgerechnet oder verhältnismäßig verteilt. Spannend: die Kosten einer mutwilligen Klage hat der Kläger zu tragen.

## **Die Begnadigung**

Darunter versteht man das Recht des Bundespräsidenten, die Rechtsfolgen einer Verurteilung nachzusehen oder abzuändern. Ihm ist es möglich eine Strafe aussetzen oder eine bedingte Strafe anstelle einer unbedingten Freiheitsstrafe verhängen zu lassen.

## **Bedingte oder unbedingte Strafe**

Verhängt ein Gericht eine Freiheitsstrafe so kann das auf bestimmte Zeit sein – also von einem Tag bis höchstens 20 Jahre oder aber gleich lebenslänglich. Diese Freiheitsstrafe kann nun bedingt oder unbedingt ausgesprochen werden.

Fasst man bedingt aus, so wird die Strafe nicht sofort vollstreckt, sondern, sagen wir, eine Probezeit bestimmt. Wird in dieser Zeit gegen Auflagen verstoßen oder erfolgt ein weiteres Vergehen, dann ist die Probezeit vorbei. Eine unbedingte Freiheitsstrafe muss hingegen sofort verbüßt werden.

OK, gehen wir es an und wechseln zur nächsten Kategorie an Begriffen. Wir erklären Begriffe wie Treuhandvertrag, Gerichtskommissär, unheilbare Zerrüttung, Obliegenheit und Spalttarif.

Beginnen wir mit dem Treuhandvertrag und zwar am Beispiel eines Liegenschaftskaufes.

Im Treuhandvertrag werden unter anderem die Bedingungen über die Kaufpreiszahlung geregelt. Zeitpunkt der Ein- oder Aus- beziehungsweise der Pönalzahlung bei verspäteter Leistung. Die vereinbarte Kaufsumme ist dann auf das extra für diesen Vertrag eingerichtete Treuhandkonto einzuzahlen. Ein Notar oder Rechtsanwalt fungiert als Treuhänder.

Nach Überweisung des Kaufpreises und Tragung der Gebühren kümmert sich der Treuhänder um die Einverleibung des Eigentums ins Grundbuch. Erst danach wird der Kaufpreis an den Verkäufer ausbezahlt.

Die Abwicklung eines Kaufvertrags über ein Treuhandkonto ist sinnvoll, um beide Vertragspartner gegen wirtschaftliche Risiken abzusichern. Der Treuhänder ist beiden Parteien des Kaufvertrags gegenüber für die korrekte Abwicklung verantwortlich und wird bei Fehlern auch schadenersatzpflichtig. Bei der Übernahme durch einen Notar muss die Treuhandenschaft in das Treuhandregister des österreichischen Notariats eingetragen werden. Die österreichischen Rechtsanwaltskammern gewährleisten den korrekten Umgang mit Treugut durch dafür eingerichtete Treuhandbücher.

## **Gerichtskommissär**

Der Gerichtskommissär ist ein vom Gericht für die Abwicklung der Verlassenschaft bestellter Notar. Er wird vom Verlassenschaftsgericht, das ist das zuständige Bezirksgericht, nach der geltenden Verteilungsordnung mit der Bearbeitung und Abwicklung der Verlassenschaft nach einem Todesfall beauftragt. Potenzielle Erben haben das Recht, auch einen anderen Notar zusätzlich als sogenannten „Erbenmachthaber“ zu beauftragen. Bestimmte Schritte und Maßnahmen sind jedoch dem Gerichtskommissär vorbehalten.

## **Unheilbare Zerrüttung**

Im österreichischen Scheidungsrecht bedeutet Zerrüttung im besten Juristendeutsch: der endgültige Untergang der ehelichen Gesinnung.

Selbst, wenn die Eheleute noch in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben, gehen sie finanziell und persönlich getrennte Wege. Eine geistige, seelische und körperliche Gemeinschaft, wie sie üblicherweise zwischen Ehegatten besteht, ist nicht mehr vorhanden.

## **Obliegenheit**

Obliegenheiten sind Verhaltensvorschriften, die sich in erster Linie im Versicherungsbereich - konkret im Versicherungsvertrag und den einzelnen Versicherungsbedingungen - wie auch in einer Rechtsschutzversicherung - finden.

Der Begriff Obliegenheit bezeichnet in diesem Zusammenhang eine Vertragspflicht des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer. Eine Verletzung dieser Pflichten kann im Falle des Falles den Versicherungsschutz ausschließen.

So ist es etwa eine Obliegenheit des Versicherungsnehmers, gültige und wahre Angaben zu seiner Person, beispielsweise die Wohnadresse, den weiteren Punkten im Versicherungsvertrag und zum Risikoausmaß zu geben. Neben den Obliegenheiten bei Vertragsabschluss gibt es auch Obliegenheiten zum versicherten Risiko selbst, bevor ein Schaden überhaupt eintritt. Beispielsweise regelmäßige Wartung, Instandhaltung nach Herstellerangaben, Versperren der Eingangstüren als Diebstahlschutz und so weiter.

## **Spalttarif**

Schon einmal vom Spalttarif gehört? Bei dem Abschluss der eigenen KFZ-Haftpflichtversicherung kann man zwischen zwei Versicherungsvarianten wählen. Tut man das, spricht man vom sogenannten „Spalttarif“. Abhängig von dieser Entscheidung ist, ob man bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall einen Anspruch gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung auf Ersatz von Mietwagenkosten, Taxikosten oder Verdienstentgang wegen der Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges hat. Verzichtet man auf die Erstattung dieser Kosten, versichert man sich nach der Haftpflichtvariante „A“. Dafür erhält man beim eigenen Haftpflichtversicherer einen Prämiennachlass. Dies ist der Regelfall. Entscheidet man sich für die Haftpflichtvariante „B“, bekommt man die erwähnten Kosten im Schadenfall vergütet. In diesem Fall ist die Versicherungsprämie jedoch meist höher.

Einen haben wir noch, und zwar

## **Quota litis**

Damit wäre ein Erfolgshonorar gemeint, bei dem ein Anwalt im Falle des Obsiegens einen bestimmten Anteil der erstrittenen Forderung bekommt. D.h. die erstrittene Forderung beträgt 100.000 Euro und es ist eine Quote von 10 Prozent bei Erfolg vereinbart, also 10.000 Euro.

Eine solche quota litis Vereinbarung ist für Rechtsanwälte jedoch standeswidrig. Erlaubt ist jedoch die Vereinbarung von Erfolgshonoraren, jedoch ohne einen verhältnismäßigen Bezug zur Streitsumme.

Damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Sonderfolge. Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Übrigens: Wir meinen, Texte sollen möglichst leicht lesbar und verständlich sein. Daher beziehen sich alle verwendeten Bezeichnungen auf alle Menschen gleichsam.

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.